

AD/13577/2016

AA/5937/2016

VRV 031-3/2-2016

12.05.2016

Kundmachung Bebauungsplan "Oberegg"

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in der Sitzung vom 11. Mai 2016 unter TOP 4 folgenden Beschluss gefasst:

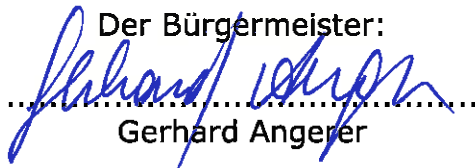
Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Hannes Bittner ausgearbeiteten Entwurf, Planbezeichnung 938-1267-3, vom 25.4.2016, über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen Nr. 1267/3 und 1267/4, alle KG Weerberg, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Hannes Bittner, Planbezeichnung 938-1267-3, vom 25.4.2016, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Weiters beschließt der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 die Neuerlassung dieses von DI Hannes Bittner ausgearbeiteten Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen Gste. 1267/3 und 1267/4 alle KG Weerberg.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Jeder, dem die Stellung eines Gemeindebewohners zukommt hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist hiezu schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Bürgermeister:


.....
Gerhard Angerer

An der Gemeindeamtstafel und im Internet
unter www.weerberg.at kundgemacht
vom: 13.05.2016
bis : 20.06.2016

Eingegangene Stellungnahmen: